

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 14/9005, 14/9042 –

Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol

Bericht der Abgeordneten **Susanne Jaffke, Hans-Eberhard Urbaniak, Oswald Metzger,
Dr. Werner Hoyer und Dr. Uwe-Jens Rössel**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, § 65 des Gesetzes über das Branntweinmonopol abzuändern. Mit dieser Änderung soll zur Erreichung des Einsparziels beim Branntweinmonopol die notwendige Reduzierung der Kartoffelalkoholherzeugung auf 60 vom Hundert künftig dadurch erreicht und erleichtert werden, dass nicht jede Kartoffelbrennerei den Rohstoffmix erfüllen muss, sondern es ausreicht, wenn dieses Ziel von den Kartoffelbrennereien insgesamt erreicht wird. Ist dies der Fall, sollen Kartoffelbrennereien, die – aus agrarpolitischen Gründen – mehr als 60 vom Hundert Kartoffeln verarbeiten, einen Zuschlag zum Branntweinübernahmepreis erhalten.

Die Maßnahme erfordert keine zusätzlichen Haushaltsmittel, da sie im Rahmen der der Bundesmonopolverwaltung

zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (2002: 107,5 Mio. Euro) finanziert werden kann.

Der bei der Bundesmonopolverwaltung entstehende – einmalige – Vollzugsaufwand (neues Software-Programm) kann im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanziert werden.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf einvernehmlich für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 12. Juni 2002

Der Haushaltsausschuss

Adolf Roth (Gießen)
Vorsitzender

Susanne Jaffke
Berichterstatlerin

Hans-Eberhard Urbaniak
Berichterstatler

Oswald Metzger
Berichterstatler

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatler

Dr. Uwe-Jens Rössel
Berichterstatler

